



**Gemeinsame Absichtserklärung  
Zur Stärkung der Zusammenarbeit  
zwischen**

**Der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik  
Deutschland,**

**(nachfolgend "Land Nordrhein-Westfalen" genannt),**

**und**

**Yad Vashem, der Internationalen Holocaust Gedenkstätte, Jerusalem,  
Israel**

**(nachfolgend "Yad Vashem" genannt),**

**Nachfolgend gemeinsam "die Parteien" genannt**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und Yad Vashem erinnern hiermit an die jüdischen Opfer der Shoah, an das unermessliche Leid des jüdischen Volkes durch die völkermörderischen, verbrecherischen Taten Nazi-Deutschlands und seiner Verbündeten sowie an die Beispiellosigkeit dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In Anbetracht der Partnerschaften von Yad Vashem mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die in der Zusammenarbeit mit den Bildungsministerien aller Länder und den Innen- und Justizministerien mehrerer dieser Länder gelebt und durch die Kooperation mit der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen angeführt werden, setzen sich die Parteien dafür ein, dass die Erinnerung an die Shoah im öffentlichen Bewusstsein verbleibt. Dabei setzen die Parteien gemeinsame Anstrengungen und die Wissensvermittlung fort, die notwendig sind, um die Fackel der Erinnerung an kommende Generationen weiterzureichen. Seit dem Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 hat die Bekämpfung der verschiedenen Formen des aktuellen Antisemitismus eine noch dringlichere Dimension angenommen.



In Anerkennung dieser maßgeblichen Bemühungen haben sich, wie die in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten entwickelte Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Bereich der Lehrerausbildung am Internationalen Institut für Holocaust-Erziehung in Yad Vashem beweist, die Ausbildung von angehenden Polizistinnen und Polizisten und die Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz sowie die Kooperationsbemühungen zwischen Yad Vashem und dem Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel und dem Büro der Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur als überzeugend erwiesen und sind zu Modellprojekten für die Zusammenarbeit zwischen Yad Vashem und anderen deutschen Bundesländern geworden.

Diese Errungenschaften sollen durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen den Parteien fortgesetzt und auf die angemessenste Weise ausgebaut werden.

In Anbetracht der 2014 und 2019 geschlossenen Gemeinsamen Absichtserklärungen und im Rahmen der sich daraus ergebenden kontinuierlichen und engen Zusammenarbeit sowie in der Überzeugung, dass die gegenseitige Zusammenarbeit zur Vertiefung des zwischen Yad Vashem und dem Land Nordrhein-Westfalen geteilten historischen und kulturellen Wissens beiträgt, sichern sich die Parteien zu, in den kommenden Jahren die Möglichkeit gemeinsamer programmlicher Gestaltungen zu erkunden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Folgendes:

**Im Allgemeinen:**

- Organisation von Konferenzen und personellem Austausch in beidseitigem Interesse;
- Erstellung von didaktischem und pädagogischem Material zum Thema Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen (traditioneller, moderner und aktueller Antisemitismus) sowie von Präsenzunterricht und/ oder Online-Kursen zu diesen Themen.

**Mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW):**

- Fortsetzung der Bemühungen zur Durchführung gemeinsamer Bildungs- und Schulungsprogramme mit angehenden und fertigen Lehrkräften in Yad Vashem und in Nordrhein-Westfalen über verschiedene Medien, einschließlich Online- und E-Learning-Plattformen sowie Präsenzkurse;



- Überlegungen, wie das Fachwissen von Yad Vashem im Rahmen der Schulbildung in Nordrhein-Westfalen, z. B. als Teil von „Schulprojektwochen“, am besten genutzt werden kann, um zu diesem Zweck Modellprojekte zu entwickeln und durchzuführen, sowie um das Partnerschulprogramm und -netzwerk von Yad Vashem zu fördern und auszubauen;
- Gedankenaustausch im Zusammenhang mit der Bildungspolitik und der Entwicklung von Lehrplänen.

**Mit dem Ministerium des Innern (IM NRW) und dem Justizministerium (JM NRW):**

- Koordinierung und Durchführung von Weiterbildungsworkshops für Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter, Streifen- und Kriminalbeamtinnen und -beamte, Personal des Nachrichtendienstes, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, Antisemitismusbeauftragte und andere, in Präsenz in Yad Vashem und/ oder Nordrhein-Westfalen und/ oder online;
- Fortsetzung der Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Erinnerung an die Shoah mit Hilfe der „Dokumentations- und Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus“ sowie des „Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ (ZIK) wach zu halten.

**Mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW):**

- Förderung des akademischen Austauschs auf dem Gebiet der Holocaust-Forschung und -Dokumentation, wie z. B. durch Stipendienmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- Informationsaustausch und Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit, wie z. B. Bildungsprojekte von beidseitigem Interesse, sei es in Form von Präsenz- oder Online-Kursen, Tagungen, Seminaren, Ausstellungen, Praktika und anderen Bildungsmaßnahmen. Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird der „Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V.“ in Abstimmung mit der Landeszentrale für politische Bildung die Aktivitäten mit Yad Vashem in diesem Bereich koordinieren;
- Austausch über die Prävention von Antisemitismus mit den bestehenden Strukturen der politischen Bildung, Prävention und Beratung in Nordrhein-Westfalen.



**Mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration (MKJFGFI NRW):**

- Sondierung möglicher Wege der Zusammenarbeit im Bereich der informellen Bildung, z. B. bei außerschulischen Aktivitäten und Jugendbewegungen.

**Mit der Staatskanzlei (Stk NRW), vertreten durch das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel:**

- Identifizierung neuer Zielgruppen für die Zusammenarbeit, wie z. B. Journalistinnen und Journalisten, Medienunternehmerinnen und -unternehmer sowie andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für mögliche neue Schulungsformate;
- Durchführung von Studientagen, Workshops, Seminaren und/ oder Ausbildungsprogrammen mit Yad Vashem;
- Zusammenarbeit bei Besuchen von Personal, das politische Entscheidungen trifft und Meinungen bildet, in Yad Vashem auf dem Mount of Remembrance in Jerusalem.

**Finanzielle Bestimmungen/ Kosten:**

- Beide Parteien sind sich bewusst, dass die Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung sowie konkreter Projekte von den jeweiligen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen jeder Partei und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängt.
- Sofern nicht einvernehmlich etwas anderes beschlossen wird, wird davon ausgegangen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung trägt, einschließlich etwaiger Reise-, Unterbringungs- und sonstiger Nebenkosten.

Die Umsetzung der vorliegenden Gemeinsamen Absichtserklärung liegt in der Ressorthoheit der einzelnen Ministerien oder der individuellen Verantwortung anderer beteiligter Institutionen, die hier beschrieben sind.

Jede teilnehmende Institution soll eine Kontaktperson auswählen, um gemeinsam beschlossene Aktivitäten im Rahmen dieser Absichtserklärung zu entwickeln und zu koordinieren. Alle Verbindungspersonen sollen sich in regelmäßigen Abständen mit vertretendem Personal von Yad Vashem in E-Meetings treffen, um die erzielten Fortschritte zu bewerten und Ideen auszutauschen.



Die Parteien erkennen die Einbeziehung weiterer Institutionen an, die bei der Umsetzung der Gemeinsamen Absichtserklärung behilflich sein können, und stimmen diesen zu. Sie werden im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen zwischen den Parteien von Fall zu Fall bestätigt.

Die Gemeinsame Absichtserklärung tritt am Tag der Unterzeichnung für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren in Kraft und kann im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien geändert werden. Vor Ablauf der vorläufigen fünfjährigen Laufzeit werden die Verbindungsleute der Parteien prüfen, wie die Gemeinsame Absichtserklärung zu bewerten ist, und sich um ein gegenseitiges Verständnis über die Bedingungen für ihre Fortsetzung bemühen.

Die Parteien sichern zu sich zu bemühen, etwaige Unstimmigkeiten, die sich aus der Gemeinsamen Absichtserklärung ergeben könnten, nach Treu und Glauben beizulegen.

Unterzeichnet in *Jerusalem* am *27.10.2021*  
*22.10.2021*  
in zweifacher Ausfertigung der englischen und deutschen Version, wobei beide Sprachfassungen gleichermaßen gültig sind.

Hendrik Wüst MdL

Ministerpräsident des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Dani Dayan

Vorstandsvorsitzender von  
Yad Vashem